



## NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege  
am 29.11.2018**

**Sitzungsnummer: v.-Ver/049/2018**

### Anwesend waren:

#### Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

#### CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dennis Moneke	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

#### SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Herr Knut John	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	

Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	
Frau Petra Strauß	

**FWG-Fraktion**

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Siegfried Fiegenbaum	
Frau Vanessa Grauer	

**Fraktion Die Linke**

Herr Bernhard Gassmann	
Frau Erika Rebbig-Kosir	

**FDP-Fraktion**

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

**Mitglieder des Magistrats**

Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Thomas Große	
Herr Stefan Happel	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Markus Matejka	
Frau Heidrun Ott	
Herr Theodor Sternal	

**Ortsvorsteher**

Herr Rainer Bick	
Herr Walter Hoefel	
Herr Georg Hofmann	

**Schriftführer/in**

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

**Entschuldigt:**

**CDU-Fraktion**

Herr Michael Schmidt	
----------------------	--

**FWG-Fraktion**

Herr Jochen Grüning	
---------------------	--

**Ortsvorsteher**

Herr Jürgen Gonnermann	
Herr Matthias Herzog	
Herr Thomas Rehbein	

**Vorsitzende/r des Ausländerbeirates**

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

**Beginn der Sitzung:**

**19:00 Uhr**

**Ende der Sitzung:**

**20:49 Uhr**

---

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 24.11.2018 in der Werra-Rundschau erfolgte. Außerdem stellt er fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt Stv. Fiegenbaum als Nachfolger von dem zurückgetretenen Herrn Dietrich. Stv. Fiegenbaum erhält die entsprechenden Unterlagen und hält anschließend eine Begrüßungsrede.

Das Protokoll vom 07.11.2018 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 16, Enthaltungen: ---

Bezüglich des TOP 5 der heutigen TO verweist Stv.-V. Hamp darauf, dass bei Anträgen schon bei Einreichung die Begründung angegeben werden muss.

Der Tagesordnung wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

**Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:**

<b>TOP</b>	<b>Titel</b>	
1.	Haushaltsplan 2019.....	5
1.1.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 2018/0189/SVV .....	5
1.2.	Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2019 Vorlage: 2018/0188/SVV .....	5
2.	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“ Vorlage: 2018/0183/SVV .....	6
3.	Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Schutz der Eschweger Straßen vor Winterfrost und Zerstörung Vorlage: 2018/0184/SVV .....	6
4.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Einführung der „Gelben Tonne“ in Eschwege Vorlage: 2018/0185/SVV .....	7
5.	Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Neugestaltung des Schlossparkes in Eschwege Vorlage: 2018/0186/SVV .....	8
6.	Magistratsbericht .....	9
7.	Anregungen.....	13

<b>1. Haushaltsplan 2019</b>
------------------------------

<b>1.1. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019</b>
--

**Vorlage: 2018/0189/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1.2

<b>1.2. Einbringung des Entwurfs des Stellenplanes 2019</b>
---

**Vorlage: 2018/0188/SVV**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1.12, Fachbereich 1.2

*Bgm. Heppe trägt die Vorlagen vor, begründet sie und bittet vorlagegemäß zu beschließen.*

*Stv. Gassmann fragt nach dem Zuschuss aus der Hessenkasse. Außerdem sei die Zeit von der Einbringung des Haushalts bis zur ersten Finanzausschuss-Sitzung zu knapp bemessen. Des Weiteren wünscht er eine gründliche Zusammenstellung über die kalkulatorische Verzinsung, die der Kernhaushalt an die Abwasserwirtschaft berechnet, und wie sich der Zinssatz genau ermittelt sowie Handlungsanweisungen der Hessischen Landesregierung hierzu.*

*Bgm. Heppe erwidert, dass wegen fehlender Daten der Haushalt nicht früher eingebracht werden konnte.*

**Beschluss zu TOP 1.1:**

- a) Der vorgenannte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur Beratung und Vorbereitung der Beschlussfassung an den Finanzausschuss überwiesen.
- b) Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.
- c) Der Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2018 bis 2022, der mit einem Investitionsvolumen von 51.449.061 EUR abschließt, wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

**Beschluss zu TOP 1.2:**

Der Entwurf des Stellenplanes 2019 als Teil des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wird zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

**2. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Baubetriebshof der Kreisstadt Eschwege“**  
Vorlage: 2018/0183/SVV

**Zuständiger Fachbereich:** Eigenbetrieb Baubetriebshof

*Bgm. Heppel trägt die Vorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises sowie des Lageberichts beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

**3. Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Schutz der Eschweger Straßen vor Winterfrost und Zerstörung**  
Vorlage: 2018/0184/SVV

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 3.2, Eigenbetrieb Baubetriebshof, Fachbereich 1.1

*Stv. Gassmann trägt die Vorlage vor, begründet sie und bittet, vorlagegemäß zu beschließen.*

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Bauen und Umwelt unter Hinzuziehung des Baubetriebshofes zu berichten über:**

- a) **das aktuelle Straßenkataster**
- b) **den baulichen Zustand der Eschweger Straßen**
- c) **durchgeführte und geplante Erhaltungsmaßnahmen**
- d) **die Kosten der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen – insges. und je qm**
- e) **die Zuständigkeiten für den Erhalt der Straßen**
- f) **die Länge und die Fläche der Straßenflächen, für die der BBH zuständig sind**

**Begründung:**

Die bauliche Erhaltung der Straßen ist eine wichtige Maßnahme, um teure grundhafte Erneuerungen weitestgehend zu vermeiden. Viele Straßen in Eschwege weisen Oberflächenschäden auf. Zum großen Teil scheinen die Schäden nur oberflächlicher Natur zu sein. Deshalb wäre es sicher wünschenswert, wenn diese Schäden noch vor Eintreten der Frostperiode beseitigt werden würden. Zumindest sollten durch einfache Maßnahmen die Straßen vor den Frostschäden geschützt werden.

*Stv. Fiegenbaum unterstützt den Antrag, wünscht aber eine zusätzliche Diskussion über den Salzeinsatz. Dieser Punkt ist als Änderungsantrag zu verstehen.*

*Stv. Feiertag begrüßt ebenfalls den Antrag.*

### **Beschluss**

**(mit Ergänzungsantrag der Stv.-Fraktion B90/Die Grünen – zusätzlicher Pkt g):**

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Bauen und Umwelt unter Hinzuziehung des Baubetriebshofes zu berichten über:

- a) das aktuelle Straßenkataster
- b) den baulichen Zustand der Eschweger Straßen
- c) durchgeführte und geplante Erhaltungsmaßnahmen
- d) die Kosten der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen – insges. und je qm
- e) die Zuständigkeiten für den Erhalt der Straßen
- f) die Länge und die Fläche der Straßenflächen, für die der BBH zuständig sind

*Zusatzantrag von B90/Die Grünen:*

- g) *Streusalzverwendung*

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 35, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<b>4. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Einführung der „Gelben Tonne“ in Eschwege Vorlage: 2018/0185/SVV</b>
---

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 1.2, Eigenbetrieb Baubetriebshof, Fachbereich 1.1
---

*Stv. John trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet antragsgemäß zu beschließen.*

### **Antragstext:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, zeitnah Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland zur Einführung der so genannten „Gelben Tonne“ für private Haushalte und Gewerbetreibende in Eschwege zu führen.

Über den Stand der Verhandlungen ist im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu berichten.

### **Begründung:**

Zum 01.01.2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft, damit verbunden ist die Möglichkeit der Neuordnung des Einsammelns und Abtransports des Verpackungsabfalles bzw. der Sekundärrohstoffe auch in Eschwege.

*Stv. Bödicker begrüßt die gelbe Tonne, da diese bei Wind standfester sei. Für die Einführung sei die Stadt allerdings nicht zuständig.*

*Auch Stv. Fiegenbaum sieht die Vorteile einer gelben Tonne gegenüber dem gelben Sack. An einem Beispiel (Kekspackung) zeigt er, wieviel überflüssige Verpackung existiert und plädiert dafür, dass z. B. Plätzchen beim Bäcker auch lose erworben werden können.*

*Stv. Wolf erklärt, dass bei ihnen bereits Plätzchen auch lose erhältlich seien.*

*Auch Stv. Gassmann begrüßt die gelbe Tonne, gibt jedoch zu bedenken, dass, da nicht durchsichtig, nicht zu erkennen sei, welcher Inhalt sich darin befindet. Er wünscht auch, dass der Plastikmüll zerkleinert wird, bevor er in den gelben Sack kommt. So könnte auch die Anzahl der gelben Säcke reduziert werden.*

*Frau Stv. Frau Grauer stellt einen Ergänzungsantrag.*

*Laut Stv. Schneider kann man der Bevölkerung nicht vorschreiben, was sie zu kaufen habe. Die Stadt sei nicht zuständig für die gelbe Tonne, sie könne allenfalls an DSD herantreten und wegen der Einführung von gelben Tonnen nachfragen. Außerdem sei die Mülltrennung in Deutschland schon sehr weit fortgeschritten.*

*Stv. John meint, dass sich deutscher Plastikmüll auch in den Weltmeeren befinde.*

### **Beschluss**

#### **(mit Ergänzungsantrag von B90/Die Grünen - kursiv):**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, zeitnah Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland zur Einführung der so genannten „Gelben Tonne“ für private Haushalte und Gewerbetreibende in Eschwege zu führen.

*Ebenfalls sind weitere Alternativmodelle zum gelben Sack vor den Aspekten der Langlebigkeit- und Nachhaltigkeit zu prüfen.*

Über den Stand der Verhandlungen ist im Ausschuss für Bauen und Umwelt zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 17, Enthaltungen: ---

<b>5. Antrag der SPD-Stv.-Fraktion betr. Neugestaltung des Schlossparkes in Eschwege</b> <b>Vorlage: 2018/0186/SVV</b>
---

<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 3.3, Fachbereich 1.1
--

*Stv. Feiertag trägt den Antrag vor, begründet ihn und bittet, antragsgemäß zu beschließen.*

#### **Antragstext:**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, zeitnah einen Neugestaltungsvorschlag für den Schlosspark zu erarbeiten, der die Entfernung der straßenseitigen Hecke im Park vorsieht.

*Stv. Rüppel plädiert dafür, dass die Hecke nicht vollständig entfernt wird und trägt einen Änderungsantrag vor.*



Von Frau Stv. Strauß kommt der Hinweis, dass Herr Moritz Werner (ehemals Fa. Brinkmann) vor Jahren einen Brunnen gestiftet habe, der auch aufgestellt war. Da dies seit geraumer Zeit nicht mehr der Fall ist, beantragt sie, nach dem Verbleib zu forschen und ihn wieder aufzustellen.

Frau Stv. Grauer sieht eine komplette Entfernung der Hecke als Problematisch an, da diese u. a. auch Feinstaub abhalten würde.

Stv. Heinz verteidigt den Antrag der SPD-Stv.-Fraktion.

Stv. Schneider will in dem Änderungsantrag der CDU-Stv.-Fraktion den Antrag von Frau Stv. Strauß integrieren.

Stv. Feiertag ist, sofern der Antrag bez. dem Brunnen mit aufgenommen wird, mit dem Änderungsantrag einverstanden.

### **Beschluss**

#### **(Änderungsantrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktionen mit Ergänzungsantrag der SPD-Stv.-Fraktion):**

Der Magistrat der Kreisstadt Eschwege wird beauftragt, unter Einbeziehung des Werra-Meißner-Kreises, einen Neugestaltungsvorschlag für den Schlosspark zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob durch Veränderungen an den Hecken neue Sichtbeziehungen geschaffen werden können.

Außerdem soll geprüft werden, ob der von Moritz Werner gestiftete Brunnen wieder aufgestellt werden kann. Dies alles sollte zeitnah erfolgen vor der Brut- und Setzzeit (Vogelschutz).

#### Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 35, Nein: ---, Enthaltungen: ---

## **6. Magistratsbericht**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1.1, Fachbereich 3.2

Herr Bgm. Hepe trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

### **1. Förderung Stadtumbau in Hessen – Bewilligung einer Zuwendung für die Maßnahme „Altstadtquartiere und Brückenhausen“**

Mit Bescheid vom 26.10.2018, hier eingegangen am 30.10.2018, bewilligt uns die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) im Namen des Landes Hessen auf unseren Antrag vom 26.02.2018 Städtebauförderungsmittel in Höhe von bis zu 1.025.000 EUR für das Projekt „Altstadtquartiere und Brückenhausen“.

In der Zuwendung ist eine Finanzhilfe des Bundes von 512.000 EUR eingeschlossen.

Die bewilligte Zuwendung beträgt 73,21% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der Magistrat hat diesen Bescheid angenommen.

## 2. **Vergabe Stadtumbaumanagement / Sanierungsträgerschaft für das Fördergebiet Eschwege** **„Altstadtquartiere und Brückenhausen“**

Die NHProjektStadt konnte durch die Präsentation des Teams beim Bietergespräch am 2.11.2018 den positiven Eindruck des schriftlichen Angebots verstärken. Bei der Vorstellung, bei der neben dem Leiter des Unternehmensbereichs Stadtentwicklung alle maßgeblichen Team-Mitarbeiter/innen anwesend waren, wurde stark auf Eschwege Bezug genommen; es wurde deutlich, dass das Team engagiert ist, über sehr gute Kenntnisse vor Ort verfügt und dieser Vor-Ort-Präsenz auch starke Bedeutung beimisst. Durch eine stringente Organisation des Teams und der Abläufe wäre ein direkter Beginn der Arbeiten mit Auftragsvergabe noch im Dezember 2018, spätestens aber mit Jahresbeginn 2019 tatsächlich möglich.

Der Auftrag für das Stadtumbaumanagement/Sanierungsträgerschaft über zunächst zwei Jahre soll daher entsprechend dem Bewertungsergebnis an die NH ProjektStadt vergeben werden, so wünscht es der Magistrat.

## 3. **Verkauf eines Bauplatzes in der Gemarkung Eltmannshausen**

Der Magistrat konnte dem Antrag auf Kauf des Bauplatzes in der Gemarkung Eltmannshausen, Flur 4 Flurstück 275, Ernteweg 28 = 714 m<sup>2</sup>, den eine Familie aus Reichensachsen gestellt hat, zustimmen.

Erneut konnten wir den Familienrabatt gewähren und allmählich gehen unsere verfügbaren Bauplätze zur Neige.

## 4. **Gewährung einer kommunalen Zuwendung aus dem interkommunalen Förderprogramm** **„Bauen im Bestand“**

Über das Anreizprogramm „Bauen im Bestand“ soll Privateigentümern von Gebäuden und Grundstücken innerhalb des Stadtumbaugebietes Gelegenheit gegeben werden, für Sanierungs- oder Umbauarbeiten in begrenztem Rahmen Zuschüsse über den Stadtumbau zu erhalten. Über den Stadtumbauträger BIG-Städtebau wurde ein weiterer Antrag eingereicht.

Es handelt sich dabei um einen Förderantrag für die Sanierung des Gebäudes Neustadt 63.

Bei dem angesprochenen Objekt handelt es sich um eines der Fachwerkwohngebäude in geschlossener, traufständiger Bauweise in der Straße Neustadt mit offenbar ehemals landwirtschaftlicher Nebenerwerbsnutzung.

Das zweigeschossige Gebäude beherbergt eine Wohneinheit über 2 Etagen. Neben dem Wohnhaus findet sich ein Scheunengebäude im rückwärtigen Grundstück.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Putz- und Wärmedämmarbeiten sowie Anstreicherarbeiten.
- Einbau von Fenstern in der Scheune.
- Einbau der Dusche
- Mauersanierung
- Gartengestaltung
- Treppeneinbau

Gemäß der Kostenerstattungsbetragsberechnung ergibt sich ein Förderbetrag von 4.989,12 €.

5. **Verbot des Einsatzes von Glyphosat auf Flächen, die von Kommunen verpachtet werden;**  
**Antrag der SPD-Fraktion**

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018 ist dem o.g. Antrag auf Verbot des Einsatzes von Glyphosat mit der Maßgabe zugestimmt worden, dass für neu abzuschließende Pachtverträge ein Glyphosat-Verbot Gültigkeit haben soll und für bestehende Verträge geprüft werden soll, inwieweit für diese ein Verbot ausgesprochen werden kann. Der Bau- und Umweltausschuss soll in der Angelegenheit beraten.

Im Fachbereich 3.3 bestehen derzeit ca. 500 Pachtverträge zur Überlassung städtischer Flächen für gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzungen. Davon entfallen ca. 420 auf Kleingärten (Freizeitnutzung) und ca. 80 auf Ackerbau- und Grünflächen (gewerbsmäßige Landwirtschaft).

Zum aktuellen Sachstand wird mitgeteilt, dass bereits auf allen städtisch genutzten Grünflächen (öffentliche Parkanlagen, Sport-/Spielplätze, Straßenbegleitgrün usw.), die in der Unterhaltung des Baubetriebshofes liegen, kein Einsatz von Glyphosat mehr erfolgt.

In den im Fachbereich Immobilienwirtschaft neu abgeschlossenen Pachtverträgen der nicht gewerblich landwirtschaftlich genutzten Flächen und Kleingärten sowie Nutz-/Grünflächen im Zusammenhang mit Mietgebäuden und Mietwohnungen ist in einem ersten Schritt die Verpflichtung aufgenommen worden, auf den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Bei den verpachteten landwirtschaftlichen Flächen gestaltet sich eine Regelung schwieriger, da es sich hier häufig um Ergänzungsflächen zu privaten Landwirtschaftsflächen handelt, die in einer gewerblichen Fläche bewirtschaftet werden und somit unterschiedlichen Unterhaltungsvorgaben zugrunde liegen würden. Mitunter können die städtischen Flächen auch mitten in einer bewirtschafteten Gesamtflächeneinheit liegen. In diesen landwirtschaftlichen Pachtverträgen besteht bisher die Regelung, die städtischen Flächen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen nutzen zu dürfen.

Der Hessische Städtetag hat uns im August d.J. erstmals mitgeteilt, dass Absichten bestehen, dass Hessen den Glyphosateinsatz beenden wird. In einem erneuten Rundschreiben vom 11.10.2018 hat der Hessische Städtetag weiter darüber informiert, dass der Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf „Flächen, die der Allgemeinheit bestimmt sind“, auch nach Plänen der Bundesregierung vollständig verboten werden soll. Zudem sollen weitere Regelungen zur Anwendung auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen erfolgen, die dann auch die Kommunen betreffen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die künftigen Gesetzesänderungen möglicherweise eine separate Regelung in allen bestehenden und neuen Pachtverhältnissen überflüssig machen würden, da in den städtischen Verträgen ohnehin ein außerordentliches Kündigungsrecht zugunsten des Verpächters enthalten ist, für den Fall, dass gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen wird.

Darüber hinaus wird auf die Komplexität der verschiedenen Gesetzesgrundlagen im Hinblick auf das Pflanzenschutzrecht, Düngungsrecht und Wasserrecht hingewiesen.

Aus diesem Grund sollten zunächst mögliche Gesetzesänderungen vor Abschluss einer Grundsatzentscheidung abgewartet werden.

Im Übrigen wird seitens des Fachbereiches Immobilienwirtschaft angemerkt, dass die Zuständigkeit für die Überwachung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln beim Pflanzenschutzdienst Hessen/Regierungspräsidium Gießen liegt und die Kontrolle vor Ort durch die untere Landwirtschaftsbehörde bei dem Werra-Meißner-Kreis durchgeführt wird.

Sie sehen also, dass wir im Rahmen unserer Möglichkeiten alles hierfür tun.

Dies heute nur als Zwischenstand, die Angelegenheit wird noch vertieft im Ausschuss für Bauen und Umwelt beraten werden.

## **6. Auftragsvergaben**

Im Berichtszeitraum wurden keine Aufträge vergeben,

*Danach beantwortet er noch eine Anregung von Stv. Reyer wie folgt:*

*Herr Stv. Reyer regte in der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2018 an, Sachverhalte für den Übergang in der Bahnhofstraße (sowie Straßenschäden; auch in der Goethestraße) zu prüfen:*

*Bei den Bordsteinabsenkungen wurde das Mindestmaß von 1,00 m nach der DIN 18040-3 (barrierefrei bauen und planen) bzw. dem Leitfaden von Hessen Mobil „Unbehinderte Mobilität“ angenommen. Da man mit den begrenzten finanziellen Mitteln möglichst viele Übergänge herstellen wollte, einigte man sich darauf, die Übergänge nicht breiter als das Mindestmaß herzustellen.*

*Die Straße „Bahnhofstraße“ liegt im Eigentum des Landes Hessen, vertreten durch Hessen Mobil.*

*Wegen den Schlaglöchern in der Straße ist noch Rücksprache mit Hessen Mobil zu halten.*

*Als Orientierungshilfe wurde ein taktiles Element (Rippenplatte) verbaut. Diese taktil erfassbaren Orientierungshilfen (ertasten mittels Blindenstock) sollen den sehbehinderten Menschen zum Ampelmast führen, damit er dort den Signalgeber betätigen kann. Die Rippenplatten verlaufen daher direkt auf den Ampelmast.*

*Anschließend erhält Stv. Gassmann auf seine Zusatzfrage bez. seiner Anfrage betr. Logistikgebiet folgende Antwort:*

*Nach internen Recherchen wurde festgestellt, dass durch die gegebenen Umstände der Örtlichkeit weitere Zukäufe von Grundstücken zurzeit nicht wahrscheinlich sind.*

*Stv. Fiege bittet, bezüglich Glyphosat möglichst schnell zu informieren und zu handeln. Es soll auch ausgeschlossen werden, dass auf andere Gifte zugegriffen werde.*

*Stv. Reyer bemerkt, dass er auch auf Bezug der Goethestraße gern eine Antwort hätte und der Fußgängerüberweg in der Bahnhofstraße für Rollstuhlfahrer zu eng sei. Hier bittet er um nochmalige Überprüfung.*

## **7. Anregungen**

### **7.1 Biotop Niederhone**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 3.2

*Frau Stv. Grauer fragt nach dem Stand der Dinge.*

*Bgm. Heppe antwortet, dass der Sachstand in der Verwaltung nachgefragt werde.*

### **7.2 Entfernung eines Bauzaunes**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 3.3

*Stv. Montag regt an, dass bei der Pump Track im Bereich Torwiese der Bauzaun entfernt wird und auch eine Bank aufgestellt wird.*

*Laut Bgm. Heppe geschieht dies in den nächsten Tagen.*

### **7.3 Versiegelte Flächen**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1.2

*Stv. Schneider regt an, dass die Stadt einen Hinweis gibt, dass bei der Umgestaltung von Flächen eventuell Gebühren wegen Versiegelung fällig werden könnten.*

### **7.4 Zustand der Kanäle**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 3.2

*Stv. Bödicker regt an, wenn über den Sachstand bezüglich der Straßen berichtet wird, dass dann auch über die Kanäle ein Bericht erfolgt.*

### **7.5 Wirtschaftsförderung**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 3.1/Wifö

*Stv. Bödicker regt an, dass der Wirtschaftsförderer im Ausschuss für Bauen und Umwelt einmal einen Vortrag über die Arbeit der Wirtschaftsförderung hält.*

### **7.6 Anregungen**

**Zuständiger Fachbereich:** Fachbereich 1.1

*Stv. Fiege findet die vielen Anregungen gut und plädiert dafür, auch weiterhin viele Anregungen zu geben.*

*Herr Stv.-V. Hamp schließt die Sitzung um 20:49 Uhr.*

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE  
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
AM 29.11.2018**

**gez. Claus Hamp**

---

**Claus Hamp**  
(Stadtverordnetenvorsteher)

**gez. Volker Jatho**

---

**Volker Jatho**  
(Schriftführer)